

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 03.05.2007**

**„Erfolgreiche Entwicklung des Maßregelvollzugs
auch weiterhin ermöglichen“**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie eben von Ministerin Lautenschläger vorgetragen, soll mit der Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes dem Landeswohlfahrtsverband ermöglicht werden, die forensischen Kliniken zukünftig in der Rechtsform von gemeinnützigen GmbHs zu führen, die dann in einer Holding-GmbH gesteuert werden.

Diese privatrechtliche Betriebsform der GmbH wird sicherstellen, dass der LWV die bisherige Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen auch künftig erhalten und möglichst noch ausbauen kann. Die Trägerschaft der Holding-GmbH verbleibt aber zu 100 % – das haben wir eben von der Ministerin vernommen – beim LWV. Es handelt sich hierbei um eine formelle Privatisierung. Dadurch bleibt gewährleistet, dass die sensiblen Aufgaben des Maßregelvollzugs auch in Zukunft ausschließlich durch den LWV als zuverlässiger und bewährter Träger durchgeführt werden. Alle wesentlichen Entscheidungen werden auch weiterhin von dessen ärztlicher Leitung getroffen. Die vollständige Privatisierung des Maßregelvollzugs, wie es sie in anderen Bundesländern bereits gibt, ist in Hessen nicht geplant. Sie wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich verhindert, da eine Veräußerung der Anteile an den Kapitalgesellschaften an private Dritte ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, der Maßregelvollzug in Hessen hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Die Zahl der Therapieabbrüche wurde verringert. Es kam zu einem deutlichen Rückgang des Lockerungsmissbrauchs.

In den letzten fünf Jahren wurden während der Behandlung keine schweren Delikte mehr begangen. Auch die Rückfallquote konnte deutlich gesenkt werden. Als Resultat dieser Entwicklung können wir in Hessen einen effizienten, leistungsfähigen und sicheren Maßregelvollzug vorweisen, der in Deutschland eine Spitzenposition einnimmt und anderen Bundesländern als Vorbild dient.

Meine Damen und Herren, der Landeswohlfahrtsverband war bisher im Maßregelvollzug sehr erfolgreich tätig. – Jawohl, das können wir uns gemeinsam als Lorbeeren anstecken. Der LWV verfügt über die fachliche Kompetenz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Einrichtungen auch weiterhin mit hoher Qualität zu führen.

Meine Damen und Herren, es ist nun unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Maßregelvollzug auch in Zukunft derart positiv entwickeln kann. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bildet dazu eine wesentliche Grundlage. Denn durch die neue Betriebsform kann künftig innerhalb des LWV mit kürzeren Entscheidungswegen und damit effektiver gearbeitet werden, als dies bisher der Fall war. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf uneingeschränkt. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir auch im Parlament eine sehr breite Zustimmung erfahren werden. Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben bereits im weitesten Sinne Zustimmung signalisiert; Details können noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren besprochen werden. Aber ich bin sicher, dass wir am Ende ein gutes Ergebnis erzielen werden. – Vielen Dank.